

## **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

zwischen

dem **LandesSportBund Niedersachsen e. V.**  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

und

dem **Niedersächsischen Justizministerium**  
vertreten durch die Justizministerin

über die

**Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern  
und die Lizenzausstellung im Bereich Sport im Justizvollzug**

### **1. Präambel**

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) und das Niedersächsische Justizministerium sehen die Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (ÜL) als wichtige Aufgabe zur Sicherung eines qualifizierten Sportangebotes für den Gefangenensport.

### **2. Zusammenarbeit**

Der LSB und das Niedersächsische Justizministerium vereinbaren eine ressourcensparende und effiziente Zusammenarbeit. Hierdurch soll die Qualität der ÜL-Ausbildung gesichert, erweitert und zeitgemäßen Erforderlichkeiten angepasst werden. Darüber hinaus ist eine enge Verzahnung und Vernetzung, insbesondere in der ÜL-Ausbildung und in der Qualifizierung der Lehrkräfte äußerst sinnvoll und effizient.

### **3. Qualifizierung, Zuständigkeiten und Organisation<sup>1</sup>**

Der LSB ist gemäß Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), gültig ab 01.01.2006, der Träger der Lizenzausbildung ÜL C Breitensport sportartübergreifend. Die modulare Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten á 45 Minuten (LE) und teilt sich auf in einen

- Grundlehrgang (40 LE),
- Aufbaulehrgang (40 LE) und einen
- Spezialblocklehrgang bzw. wahlweise Spezialblockbausteine (insgesamt 40 LE).

Der LSB bietet die Ausbildungsmodulare flächendeckend dezentral in den sog. Sportregionen (Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Sportbünden) an. Das Niedersächsische Justizministerium entsendet seine Teilnehmenden

<sup>1</sup>Auf die ergänzende Vereinbarung in der Anlage wird verwiesen.

(TN) zu den Grund- und Aufbaulehrgängen ÜL-C des LSB in den Sportregionen.

Der Spezialblocklehrgang wird in Eigenregie durch das Niedersächsische Justizministerium bedarfsgerecht durchgeführt. Die eingesetzten Referentinnen und Referenten weisen ihre Qualifikation durch berufliche Vorbildung (Sportstudium) oder Qualifizierung für Referierende beim LSB nach (DOSB-Ausbilderzertifikat).

#### 4. Lizenzausstellung und Lizenzverlängerung

Nach erfolgreicher Teilnahme aller drei Module sowie Absolvierung des Lehrversuchs werden die Lizenzanträge inkl. aller erforderlichen Unterlagen gem. gültiger Richtlinien beim LSB eingereicht. DOSB-Lizenzen ÜL-C werden von LSB/Abteilung Bildung über das DOSB-Lizenzmanagementsystem ausgestellt und verlängert. Die Lizenz ist maximal vier Jahre gültig. Für die Lizenzverlängerung müssen Fortbildungen für ÜL-C mit insgesamt 15 LE nachgewiesen werden.

#### 5. Fortbildungen

LSB und Justizministerium sichern ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot für ÜL-C Breitensport sportartübergreifend. Ein Austausch über Inhalte und Materialien findet regelmäßig statt.

#### 6. Allgemeine Absprachen

Für die Lizenzausstellung ist die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des LSB erforderlich. Es gelten die Zulassungsbedingungen der gültigen Richtlinien für die Aus- und Fortbildung des LSB.

#### 7. Vertragsdauer / Umsetzung

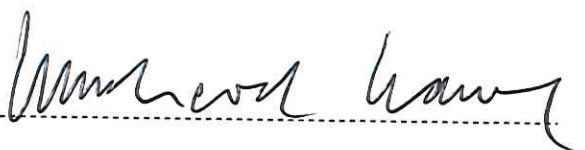
Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird zunächst bis zum 31.12.2022 geschlossen. Wird sie nicht 12 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt, so verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Details dieser Vereinbarung werden zwischen den fachlich zuständigen Stellen von LSB und Justiz abgestimmt.

Hannover, den 21. Oktober 2020

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Niedersächsisches Justizministerium



Reinhard Rawe  
Vorstandsvorsitzender



Barbara Havliza  
Niedersächsische Justizministerin

## **Ergänzende Vereinbarungen auf Arbeitsebene als Anlage zum Kooperationsvertrag**

### **1. Kosten für Aus-/Fortbildungen ÜL-C Sport im JV**

a) Für die Teilnahme an den dezentralen Ausbildungsmodulen gilt die Teilnahmegebühr für Mitglieder im LSB Niedersachsen. Die Kosten für Fortbildungen sowie Spezialblocklehrgänge – als geschlossene Zielgruppe – werden komplett vom LSB getragen.

b) Werden Referentinnen und Referenten des LSB eingesetzt, gelten die Honorarsätze der entsprechenden LSB Richtlinie bzw. geltende Honorarvereinbarungen des LSB mit externen Referent\*innen.

### **2. Zeitpunkt und Umfang von Aus-/Fortbildungen ÜL-C Sport im JV**

Bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen (max. 20 TN) sollen i.d.R. im Zeitraum September bis Oktober – idealerweise in den Herbstferien – stattfinden. Diese sind:

- „Spezialblocklehrgang“ (40 LE, 5 Tage) - Planung nach Bedarf in geraden Jahren
- „Fortbildung“ (15 LE, 3 Tage) - Planung nach Bedarf in ungeraden Jahren

### **3. Veranstaltungsort**

Die Maßnahmen finden an den Standorten der Akademie des Sports in Hannover bzw. Clausthal-Zellerfeld statt.

### **4. Organisation, Planung und Durchführung von Aus-/Fortbildungen ÜL-C Sport im JV**

a) Reservierung von Seminarräumlichkeiten in der Akademie erfolgt durch den LSB.

b) Verbindliche Anmeldung von Seminarräumlichkeiten in der Akademie des Sports übernimmt die Lehrgangsleitung (Justiz).

c) Die Teilnahmebescheinigungen werden von der Lehrgangsleitung (Justiz) erstellt und vom LSB unterschrieben.

### **5. Qualifizierung von Lehrreferenten\*innen Sport im JV / DOSB-Ausbilderteam**

a) Sportlehrer\*innen, Sportwissenschaftler sowie bereits bestehende Lehrreferenten des JV bilden ein Ausbildungsteam ÜL-C Sport im JV.

b) Die Lehrreferenten\*innen aus dem Ausbildungsteam des JV werden durch LSB-Konzept „Lernprozesse erfolgreich gestalten“ qualifiziert und erwerben das DOSB-Ausbilderteam. Die Teilnahme an diesen Qualifizierungen ist kostenfrei. Eine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt nicht.

### **6. Arbeitsgruppe Sport im JV**

a) AG-Mitglieder

Diese ist eine gemeinsame AG und besteht aus Sportlehrern\*innen des JV, einem/einer Fachberater\*in Sport des NDS MJ, einem/einer LSB-Bildungsreferent\*in ÜL-C

b) Die Arbeitsgruppe „Sport im JV“ trifft sich einmal jährlich im Zeitraum März-April zur Vorbereitung der Bildungsmaßnahmen. Am Treffen der Arbeitsgruppe wird ein Bildungsreferent/eine Bildungsreferentin des LSB teilnehmen und in inhaltlich-konzeptionellen Fragen zu beraten.

c) Zweck:

- Inhaltliche und konzeptionelle Absprachen zu Bildungsangeboten
- Sicherstellung der Berücksichtigung von Besonderheiten und Entwicklungen der JVA
- Einhalten der Vorgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien für Qualifizierung